Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des
 Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats
 für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2006 den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festgestellt. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 950.533,06 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006
 - Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 01.08.2005 bis 31.07.2006 Entlastung zu erteilen.

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom	Daneben kann die Satzung nach der gesetzlichen	Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und
01.08.2006 bis 31.07.2007	Neuregelung vorsehen, dass sich die Aktionäre vor der	muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.
	Hauptversammlung anmelden müssen.	
Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Formhals Revisions-		Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung
und Treuhand-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-	Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Folgendes zu	zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur
Steuerberatungsgesellschaft, 51688 Wipperfürth, zum	beschließen:	Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist der
Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.08.2006		Gesellschaft ein in Textform (§ 126b BGB) und in
bis 31.07.2007 zu wählen.	§ 14 und § 15 der Satzung werden geändert und wie	deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende
	folgt neu gefasst:	Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut erstellter
Beschlussfassung über Satzungsänderungen		Nachweis über den Anteilsbesitz vorzulegen. Der Nachweis
(Einberufung der Hauptversammlung und	"§14	muss sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages
Teilnahmerecht)	Ort und Einberufung	vor der Versammlung beziehen und der Gesellschaft unter
		der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis
Am 01.11.2005 ist das Gesetz zur Unternehmens-	Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft	zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptver-
integrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts	oder in einer anderen Stadt, in der sich eine Wertpapier-	sammlung zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zweifel-
(UMAG) in Kraft getreten. Es sieht u.a. eine Änderung	börse befindet, statt.	hafte Nachweise zu überprüfen und bei Verdacht eines
der gesetzlichen Regelungen über die Voraussetzungen		gefälschten oder fälschlich ausgestellten Nachweises den
zur Teilnahme an der Hauptversammlung vor.	Die Einberufung der Hauptversammlung muss mindestens	betreffenden Aktionär um weitere Nachweise zu ersuchen
Die Frist für die Einberufung der Hauptversammlung	30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die	oder zurückzuweisen.
beträgt nach bisheriger Gesetzesfassung mindestens	Aktionäre nach § 15 der Satzung anzumelden haben,	
einen Monat und wird mit Inkrafttreten des UMAG	bekannt gemacht werden.	Die Einzelheiten der Anmeldung, des Nachweises über
auf mindestens 30 Tage geändert. Das Erfordernis der		den Anteilsbesitz und die Ausstellung von Eintrittskarten
Hinterlegung der Aktien als gesetzliches Regelmodell	§15	sind in der Einladung bekannt zu geben.
des Nachweises der Berechtigung zur Teilnahme an der	Teilnahmerecht und Stimmrecht	
Hauptversammlung wird aufgegeben. Nach Inkrafttreten		Abgesehen von den Fällen der gesetzlichen Vertretung ist
des UMAG soll für die Legitimation von Inhaber-	Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur	zur Vertretung eines Aktionärs in der Hauptversammlung
aktionären ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch das	Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre	schriftliche Vollmacht erforderlich und genügend."
depotführende Institut ausreichen. Der Nachweis hat	berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des siebten	· · · · · ·
sich auf den 21. Tag vor der Hauptversammlung zu	Tages vor dem Tag der Hauptversammlung unter der in	
beziehen (sog. Record Date).	der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse angemeldet	
	haben.	

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur
Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre
berechtigt, die ihre Aktien – von den Bestimmungen
der Satzung abweichend – zum Beginn des 21. Tages
vor der Hauptversammlung, d.h. 06.11.2006, 00:00 Uhr,
bei der Rheiner Moden AG, Friesenstraße 50,
50670 Köln, bei einem deutschen Notar, bei einer
Wertpapierhandelsbank oder bei der

Bankhaus Neelmeyer AG
FMS/Finanz- und Wertpapierabwicklung
Am Markt 14-16
28195 Bremen

bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Dem Erfordernis der Hinterlegung ist auch dann genügt, wenn die Aktienurkunden mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle vom letzten Hinterlegungstag bis zur Beendigung der Hauptversammlung bei einem anderen Kreditinstitut gesperrt gehalten werden.

Im Falle einer Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank oder einem deutschen Notar sind die von
diesen auszustellenden Hinterlegungsbescheinigungen
in Urschrift oder beglaubigter Abschrift bis spätestens
zum Ablauf des 21.11.2006 bei der Gesellschaft
einzureichen.

Teilnahmeberechtigung durch Nachweis des	Anträge von Aktionären:	
Anteilsbesitzes		
	Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge	
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur	von Aktionären werden im Internet unter	
Ausübung des Stimmrechts sind ferner diejenigen	www.rheiner-moden.de/gegenantraege	
Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft unter der	veröffentlicht, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem	
nachfolgend genannten Adresse einen von ihrem depot-	Tag der Hauptversammlung bei der Rheiner Moden AG,	
führenden Institut in Textform erstellten besonderen	Friesenstraße 50, 50670 Köln eingegangen sind.	
Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln:		
	Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des	
Rheiner Moden AG	Aufsichtsrats liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft	
Friesenstraße 50	(Friesenstraße 50, 50670 Köln) zur Einsicht der Aktionäre	
50670 Köln	aus und werden im Internet unter	
	www.rheiner-moden.de/aktionaersinfo	
Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den	veröffentlicht. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unver-	
Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung,	züglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen erteilt.	
d.h. den 06.11.2006, 00:00 Uhr, beziehen und der		
Gesellschaft spätestens am siebten Tag vor der Haupt-	Köln, im September 2006	
versammlung, d.h. bis zum Ablauf des 20.11.2006		
zugehen.	Rheiner Moden AG	
	Der Vorstand	
Stimmrechtsvertretung:		
Jeder Aktionär kann sein Stimmrecht in der Haupt-	Rheiner Moden Aktiengesellschaft	
versammlung durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch	Friesenstraße 50, 50670 Köln	
die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung	Telefon: 0221/82032-0	
oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.	Telefax: 0221/82032-30	
	e-mail: info@rheiner-moden.de	
	Website: www.rheiner-moden.de	
	Wertpapierkenn-Nummer 701 870	
	ISIN DE 000 701 870 7	

Einladung zur Hauptversammlung am 27.11.2006

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am

27. November 2006 um 11.00 Uhr

im Industrie-Club, Elberfelder Straße 6, 40213 Düsseldorf,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Rheiner Moden AG, Rheine WKN 701 870 ISIN DE 000 701 870 7

